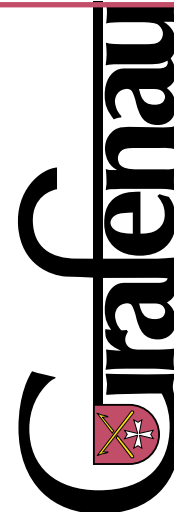


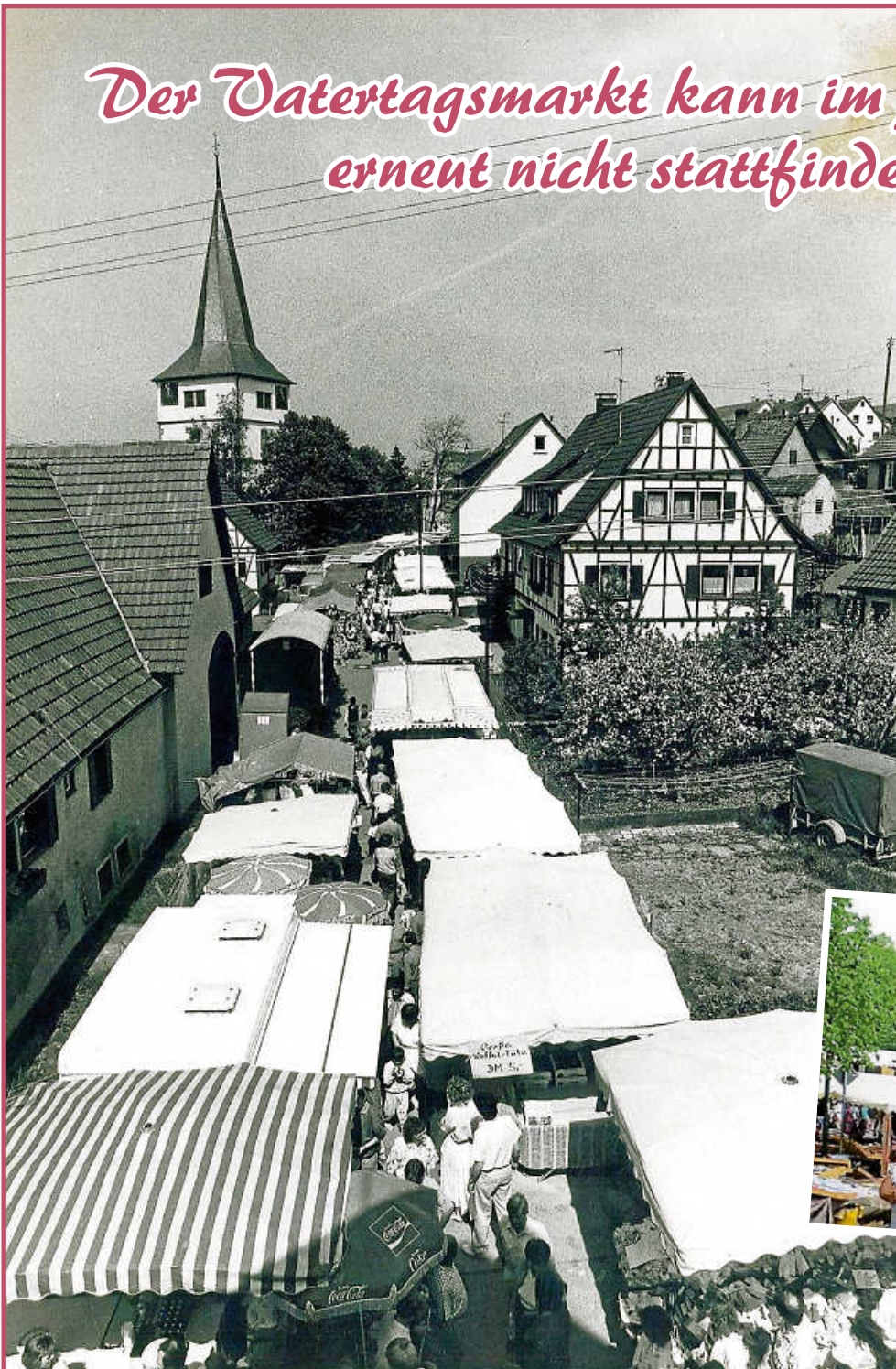


Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 22. April 2021 • Nummer 16

Der Vatertagsmarkt kann im Mai 2021 erneut nicht stattfinden



Letztes Jahr hatten wir noch gehofft, dass in 2021 der Vatertagsmarkt in der gewohnten Weise stattfinden kann. Leider lässt die dritte Welle der Coronapandemie eine solche Veranstaltung derzeit nicht zu.

Es tut uns leid, den Vereinen und Marktbesuchern erneut eine Absage für den Mai erteilen zu müssen, aber für die Gesundheit aller Teilnehmer konnte keine andere Entscheidung getroffen werden.





Wir gratulieren



24.04.2021

Frau Regina Haiss, zum 70. Geburtstag

25.04.2021

Herrn Dieter Weiland, zum 70. Geburtstag

29.04.2021

Herrn Thomas Mühlrath, zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch den Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag haben und hier nicht genannt werden möchten.

Wenn Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig beim Bürgeramt, Frau Wagner, Tel. 403-12.

Sonntagsdienste



Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18 - 22 Uhr; Fr.: 16 - 22 Uhr

Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr., 16 - 22 Uhr; Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr.

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer: 116 117.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19 - 22 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 8 - 22 Uhr;

Zentrale Rufnummer: 0180 6070310

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst kann abgefragt werden unter Tel. 0711 7877722.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag, 16 - 22 Uhr**, und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr**.

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **0180 6071122**.

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage, 8 - 22 Uhr,

Zentrale Rufnummer: 0180 6070711

Tierärzte

24./25. April 2021

Praxis Grassmann, Leonberg

Tel. 07152/929882

Apothekendienst

Samstag, 24.04.2021

Apotheke Hulb, Böblingen

Otto-Lilienthal-Str. 24, Tel. 07031/469317

Uhland-Apotheke, Waldenbuch
Gartenstr. 1, Tel. 07157/3837

Sonntag, 25.04.2021

Apotheke am Marktplatz, Sindelfingen

Marktplatz 4, Tel. 07031/814537

Drei Eichen Apotheke, Malmshiem

Calwer Str. 8, Tel. 07159/3627

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau-Dätzingen

Bürozeiten der Station: Mo. - Fr., 9 - 14 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nimmt der Anrufbeantworter Ihre Wünsche und Anliegen auf.

Wir werden Sie umgehend zurückrufen.

Tel. 44024 oder 464566, Fax 460504

Info@sozialstation-grafenau.de

Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel

Pflegedienstleiterin: Jadranka Croce und Nadine Ganster

Krankenpflegeverein Grafenau e.V. Förderverein

Vorsitzender: Günter Graf, Telefon 43882

Terminkalender



vom 22.04.2021 bis 02.05.2021

Donnerstag, 22. April 2021

15.00 Uhr Seniorenandacht, ev. Kirche Döffingen

Freitag, 23. April 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 24. April 2021

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 25. April 2021

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

Mittwoch, 28. April 2021

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Freitag, 30. April 2021

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 02. Mai 2021

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

09.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Gemeindehaus Dätzingen

10.00 Uhr Predigtgottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Grafenau/Württ.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Martin Thüringer, 71120 Grafenau/
Württ., Hofstetten 12 oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Kita-Testung wird zur Pflicht

Allgemeinverfügung des Landratsamts Böblingen regelt Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung

Nasal-Tests und Lutsch-Tests kommen zum Einsatz

Das Landratsamt Böblingen erlässt auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 20 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) i.V.m. §§ 63 ff.

Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen eine Allgemeinverfügung (AV) zum Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung. Im Klartext formuliert: Die Testpflicht für die Kita-Einrichtungen und die Kindertagespflege kommt. Die AV tritt am 26. April, also am Montag der kommenden Woche, in Kraft. Dann müssen Kinder, die in Kita-Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen betreut werden, sowie die Betreuer/innen, mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorlegen (sind sie nur ein bis drei Tage in der Einrichtung, mindestens einmal pro Woche).

„Wir wollen das rechtzeitig ankündigen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten“, betont Landrat Roland Bernhard. Die flächendeckende und verbindliche Testung ist mit den Städten und Gemeinden, die in den allermeisten Fällen Träger der Einrichtungen sind, abgestimmt. „Wir sind sehr zufrieden mit dem, was unser aktuell laufendes Modellprojekt an Rückmeldungen und Ergebnissen bringt. Angesichts steigender Zahlen sehen wir keine Alternative auch mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit. Die Testpflicht ist ein milderer Mittel im Gegensatz zur Schließung. Das hat uns in der Überlegung bestärkt, die Testung zur Pflicht zu machen.“

Seit knapp zwei Wochen läuft ein Modellprojekt zur Schnelltestung in Kita-Einrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen. Ursprünglich sollten 26 Einrichtungen mitmachen – eine je Kommune. Tatsächlich sind es aktuell 129 von insgesamt 334 Kita-Einrichtungen, die schon jetzt mitmachen, wie Jugendamtsleiter Wolfgang Trede berichtet.

„Die Kitas wollen mitmachen, weil sie die Idee unterstützen. Auch die Rückmeldungen aus der Elternschaft sind im weit überwiegenden Teil positiv. Bisher ist die Quote der getesteten Kinder bei über 60%“, so Trede. Wobei man berücksichtigen müsse, dass die Zahl der anwesenden Kinder zur Zeit geringer sei als in Zeiten ohne Pandemie.

Die Testungen laufen unterschiedlich ab. Teilweise wird vor dem Betreten der Einrichtung getestet, andere bauen den Test in der Gruppe in einen pädagogischen Kontext ein und machen quasi ein Spiel daraus. Der Landkreis hat alle Kommunen mit Tests versorgt und trägt bis Ende April die Kosten. Zum Einsatz kommen Nasal-Tests und Lutschtests. Ab Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat

und rund 50% der Kosten übernimmt. Wichtig: Die AV lässt auch die Möglichkeit offen, dass Eltern ihre Kinder in einer Schnellteststelle testen lassen und den Test, der max. 24 Stunden alt sein darf, vorlegen. Wer sein Kind nicht testen lassen möchte, der kann das Betreuungsangebot der Einrichtung nicht in Anspruch nehmen. „Es gibt aber Ausnahmeregelungen“, betont Trede. „Wenn zum Beispiel die Einverständniserklärung der Eltern zwar vorliegt, aber ein Kind vor Ort den Test verweigert, wird selbstverständlich kein Druck ausgeübt.“ Die Betreuer/innen vor Ort gehen verantwortungsvoll mit der Situation um – möglicherweise mache das Kind beim nächsten Mal dann gern mit.

„In den Kita-Einrichtungen besteht, wie auch in den Schulen, ein hohes Infektionsrisiko. Die Infektionszahlen steigen auch im Landkreis Böblingen. Wir meinen, es ist besser, die Testung zu akzeptieren und die Einrichtungen auf diesem Weg offen halten zu können, als dass wir zum Mittel der Schließung greifen müssen“, wirbt Landrat Roland Bernhard für die Entscheidung zur Testpflicht. Mit dieser könne der so wichtige Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Der Bondorfer Bürgermeister Bernd Dürr, Vorsitzender des Kreisverbands Böblingen im Gemeindetag, ergänzt: „Mit den Testungen kann es gelingen, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen. Damit schützen wir unsere Mitarbeitenden und auch die uns anvertrauten Kinder sowie deren Familien. Den Kommunen ist bewusst, dass es Familien gibt, die sich gegen Testungen aussprechen werden. Wir werden das übergeordnete Ziel der Bekämpfung der Pandemie jedoch nur erreichen, wenn wir bereit sind, uns als Gesellschaft mit großer Geschlossenheit testen zu lassen. Wenn die Infektionszahlen weiter steigen und dann alle Kitas geschlossen werden müssen, wäre das definitiv der schlechtere Weg und würde alle Familien treffen!“

Tritt ein positiver Fall im Rahmen der Schnelltestung auf, werden die Eltern informiert. Das Ergebnis soll umgehend mittels PCR-Testung beim Kinder- oder Hausarzt überprüft werden. Unabhängig vom PCR-Test müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen innerhalb der Einrichtung. Die Einrichtungen sind instruiert, was zu tun ist, wenn es einen positiven Befund gibt.

Die Allgemeinverfügung wird morgen über die Homepage des Landkreises Böblingen bekannt gegeben. Sie ist dann bei den Informationen rund um Corona, unter dem Punkt Allgemeinverfügungen, im vollen Wortlaut einzusehen.

<https://www.lrab.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>.

In Kraft tritt die neue AV, wie schon erwähnt, ab Montag, 26. April 2021



Bürger und Gemeinde



Gemeindeverwaltung Grafenau | Hofstetten 12 |
71120 Grafenau | www.grafenau-wuertt.de

Die Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen (ca. 6.800 Einwohner), besteht aus den beiden Teilorten Dätzingen und Döffingen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

Mitarbeiter/-in für den Bauhof (m/w/d) in Festanstellung, Vollzeit (40 Wochenstunden)

Zum vielfältigen Aufgabengebiet des Bauhofs gehören:

- Unterhaltung und Pflege öffentlicher Gebäude, Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze
- Winterdienst / Ortsreinigung
- Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf (bevorzugt Maurer, Beton-/Straßenbauer, Landschaftsgärtner ...)
- Führerschein ab Klasse BE
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- körperliche Belastbarkeit
- Mehrarbeit und Rufbereitschaft im Bedarfsfall

Wir bieten Ihnen:

- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA)

Bei entsprechender persönlicher Voraussetzung und Interesse besteht die Möglichkeit, weitere Aufgaben z. B. im Bereich der Arbeitssicherheit zu übernehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung schriftlich an o. g. Adresse oder per E-Mail an personal@gemeindegrafenaus.de mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit Anlage im PDF-Format) bis **14.05.2021**.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen **Frau Blum** [Personalamt] (Tel. 07033 403-29) oder unsere **Ortsbaumeisterin Frau Schikotanz** [fachlich] (Tel. 07033 403-25) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Kurzinfo Bürgermeisteramt:

Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.grafenau-wuertt.de;
E-Mail: info@grafenaus.kdrs.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr;
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004
(BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04,
BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30),
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX



Die Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen (ca. 6.700 Einwohner), sucht für den Kindergarten am Schloss in Dätzingen **zwei**

Raumpfleger/innen auf Teilzeitbasis in Festanstellung

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst ca. 16 Stunden, verteilt auf die Wochentage Montag – Freitag. Die Reinigungszeiten liegen in der Regel zwischen

16.30 Uhr bis 19.45 Uhr

Die Tätigkeit ist im Rahmen einer Festanstellung auf Teilzeitbasis möglich. Die Anstellung unterliegt in vollem Umfang der Steuer- und Sozialversicherungspflicht mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Bezahlung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst nach TVöD EG2.

Mit einer Erhöhung des Stellenumfanges ist ab Ende 2022/Anfang 2023 zu rechnen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf bis zum 28.04.2021 an die Gemeinde Grafenau, Personalabteilung, Hofstetten 12, 71120 Grafenau, oder per E-Mail an personal@gemeindegrafenaus.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Blum unter 07033/403-29 gerne zur Verfügung.

Analyse des Trinkwassers im Verbandsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung Döffingen - Dätzingen - Schafhausen

Nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der aktuellen Fassung wird **nachfolgend** die **Analyse des Trinkwassers** für das Verbandsgebiet veröffentlicht.

Das Trinkwasser im Versorgungsgebiet Grafenau besteht aus drei verschiedenen Komponenten. Im Rahmen der eigenen Wasserförderung aus den Oberflächenquellen sowie einem Tiefbrunnen und seit April 1993 aus der Zumischung von Bodenseewasser.

Die nachfolgende Analyse dokumentiert die derzeitige **Mischwasserzusammensetzung**.

Aus dem Ergebnis kann entnommen werden, dass alle Analysenwerte weit unterhalb der zugelassenen Grenzwertkonzentrationen liegen und unser Trinkwasser in Döffingen, Dätzingen und Schafhausen einwandfrei ist.

Auswirkungen der Wasserhärte auf den Verbrauch von Waschmitteln

Für die richtige Dosierung der Waschmittelzugabe in die Waschmaschine ist die im Trinkwasser **vorhandene Härte** von entscheidender Bedeutung. Der Phosphatgehalt in den handelsüblichen Waschmitteln ist normalerweise auf 20 Grad dH ausgelegt. Bei niedrigeren Härtegraden kann die Verwendung von Waschmitteln eingeschränkt werden, was sich nicht nur auf die Waschmittelverbrauchskosten auswirkt, sondern auch die Kläranlage spürbar entlastet. Die Wasserhärte im Verbandsgebiet liegt derzeit bei **19,3 °dH** und muss also dem **Härtebereich 3** zugeordnet werden.

Im eigenen Interesse und im Interesse des Umweltschutzes wird gebeten, die Waschmittelzugabe entsprechend dem angegebenen Wasserhärtegrad anzupassen.

Nachfolgend die **Härtebereichseinteilungen** nach dem Waschmittelgesetz:

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	°dH
1 weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4 °dH
2 mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14 °dH
3 hart	mehr als 2,5	mehr als 14 °dH

**Trinkwasserdesinfektion**

Seit der Inbetriebnahme der UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter „Seiten“ (1996) wird das Trinkwasser im Netz nicht mehr chloriert. Allerdings kann noch eine Restmenge der Sicherheitschlorierung aus dem bezogenen Bodensee-wasser vorhanden sein. Diese Restmenge liegt jedoch unter der Nachweisgrenze.

Die folgenden Trinkwasserwerte sind auch auf der Gemein-dehomepage unter dem Link <http://www.grafenau-wuertt.de> unter „Unsere Gemeinde - Aktuelles - Trinkwasseranalyse“ zu finden.

Labor: **SGS Analytics Germany GmbH**
 Probe-Nr.: UST-21-0035177-02
 Probenbezeichnung: **HB Seiten Auslauf HB**
 Probenahmedatum: 25.03.2021

Untersuchung nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) i.d. aktuellen Fassung**Vor-Ort-Parameter**

Parameter	Einheit	Messwert	GW	Verfahren
Aussehen	--	klar	--	sensorisch
Farbe	--	farblos	--	sensorisch
Geruch	--	ohne	--	sensorisch
Temperatur	°C	10,0	--	DIN 38 404-C 4:1976-12
pH-Wert (vor Ort)	--	7,60	6,50 - 9,50	DIN EN ISO 10523 (C 5):2012-04
elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	627	--	DIN EN 27888:1993-11

Trinkwasserverordnung - Anlage 2 Teil I

Parameter	Einheit	Messwert	GW	Verfahren
Acrylamid	mg/l	<0,00005	0,00010	DIN 38413-P 8:2007-02
Benzol	mg/l	<0,00025	0,00100	DIN 38 407-F 9:1991-05, Abweichung: nur HS-Analyse; nur GC-MS
Bor	mg/l	0,0148	1	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Bromat	mg/l	<0,001	0,01	HM SUI S U-01:2004-06
Chrom (Gesamt)	mg/l	0,00728	0,05	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Cyanid, gesamt	mg/l	<0,005	0,05	DIN 38 405-D 14-1:1988-12
1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,0003	0,003	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Fluorid	mg/l	0,32	1,5	DIN 38 405-D 4:1985-07
Nitrat	mg/l	12,4	50	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Aldrin	µg/l	<0,02	0,03	DIN EN ISO 6468:1997-02, Abweichung: GC-MS
Dieldrin	µg/l	<0,02	0,03	DIN EN ISO 6468:1997-02, Abweichung: GC-MS
Heptachlor	µg/l	<0,02	0,03	DIN EN ISO 6468:1997-02, Abweichung: GC-MS
Heptachlorepoxyd	µg/l	<0,02	0,03	DIN EN ISO 6468:1997-02, Abweichung: GC-MS
Atrazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Bromacil	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Chloridazon	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Chlortoluron	mg/l	<0,00002	--	DIN 38407-F 36:2014-09
Desethylatrazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Desethylterbutylazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Desisopropylatrazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Dichlorbenzamid (2,6-)	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Metalaxyl	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Metazachlor	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Metolachlor	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Propazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Sebutylazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Simazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Terbutylazin	mg/l	<0,00002	0,00010	DIN 38407-F 36:2014-09
Quecksilber	mg/l	<0,0001	0,001	DIN EN 1483 (E 12):1997-08
Selen	mg/l	<0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Tetrachlorethen	mg/l	<0,0001	0,01	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Trichlorethen	mg/l	<0,0001	0,01	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08



Parameter	Einheit	Messwert	GW	Verfahren
Uran	mg/l	0,0031	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01

Trinkwasserverordnung - Anlage 2 Teil II

Parameter	Einheit	Messwert	GW	Verfahren
Antimon	mg/l	<0,001	0,005	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Arsen	mg/l	0,00274	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Benzo(a)pyren	mg/l	<0,000002	0,000010	DIN 38407-F39:40787
Blei	mg/l	<0,001	0,025	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Cadmium	mg/l	<0,0001	0,005	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Epichlorhydrin	mg/l	<0,00005	0,00010	DIN EN 14207 (P 9):2003-09
Kupfer	mg/l	0,00577	2	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Nickel	mg/l	<0,001	0,02	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Nitrit	mg/l	<0,005	0,5	DIN ISO 15923-1:2014-07
Benzo(b)fluoranthen	mg/l	<0,00001	--	DIN 38407-F39:40787
Benzo(k)fluoranthen	mg/l	<0,00001	--	DIN 38407-F39:40787
Benzo(g,h,i)perylen	mg/l	<0,00001	--	DIN 38407-F39:40787
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/l	<0,00001	--	DIN 38407-F39:40787
Trichlormethan	mg/l	0,0006	--	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Bromdichlormethan	mg/l	0,0003	--	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Dibromchlormethan	mg/l	<0,0005	--	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Tribrommethan	mg/l	<0,0010	--	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Summe Trihalogenmethane	mg/l	0,0009	0,0500	DIN EN ISO 10301 (F 4):1997-08
Vinylchlorid	mg/l	<0,0002	0,0005	DIN 38 413-P 2:1988-05, Abweichung: GC-MS

Trinkwasserverordnung - Anlage 3 - Teil I (Allgemeine Indikatorparameter)

Parameter	Einheit	Messwert	GW	Verfahren
Aluminium	mg/l	<0,005	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Ammonium	mg/l	<0,010	0,5	DIN ISO 15923-1:2014-07
Chlorid	mg/l	12,9	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Eisen	mg/l	<0,010	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Spektraler Absorptionskoeffizient 436 nm	1/m	<0,10	0,50	DIN ISO 15923-1:2014-07
Geruchsschwellenwert 23°C	--	1	--	DIN EN 1622 (B 3):2006-10
Geschmack	--	ohne	--	DEV B 1/2:1971
Mangan	mg/l	<0,003	0,05	DIN EN ISO 17294-2 (E 29):2017-01
Natrium	mg/l	4,39	200	DIN EN ISO 14911 (E 34):1999-12
TOC	mg/l	0,91	--	DIN EN 1484:1997-08
Sulfat	mg/l	36	240	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Trübung	FNU	0,49	1	DIN EN ISO 7027 (C 2):2000-04
Calcitlösekapazität	mg/l	-29,1	5	DIN 38 404-C 10:2012-12

Neue Baustellen in Grafenau

vom 13.04.2021 bis 24.06.2021

In der Röte bei Hausnummer 10, Verkehrsbeschränkungen und Sperrung des Gehwegbereichs wegen Aufgrabungen zur Störungsbeseitigung von Vodafone

vom 16.04.2021 bis 18.06.2021

zwischen Mühlgasse und Dätzinger Straße, Gesamtspernung des Verkehrs wegen Abbruch und Neubau einer Stützwand sowie Verbreiterung der Mühlgasse

Verkehrsüberwachung Gemeinde Grafenau

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
Dienstag, 30.03.2021	14:03 - 16:40	Döffinger Str.	30	266	12	4,5	48
Dienstag, 30.03.2021	17:34 - 19:45	Dätzinger Str.	30	92	3	3,2	43
Mittwoch, 07.04.2021	13:54 - 16_54	L1182 Abzweig Kapellenberg	70	194811	11	0,5	89
Mittwoch, 07.04.2021	17:35 - 19:45	Döffinger Str.	30	135	21	15	52



Zu verschenken

- Gästedoppelbett aus Metall in Messingfarben, mit Rost und Matratzen Länge 2m, Breite 1,5m
Tel. 07033/6942271

Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033/403-12 entgegen.

Fundsachen

Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 07033/403-12.

Amtliche Bekanntmachungen



Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Böblingen zum Schutz vor der aviären Influenza (Geflügelpest)

vom 20.04.2021

Az.: 34-9122.20

Auf Grund von §§ 27, 44 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes und § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung erlässt das Landratsamt Böblingen folgende

Allgemeinverfügung

A Der mit Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 festgelegte Sperrbezirk wird mit Wirkung vom **20.04.2021** a u f g e h o b e n.

A Die nachfolgend unter C aufgeführten Anordnungen für das Beobachtungsgebiet bleiben weiterhin gültig, sie gelten ab 20.04.2021 **auch im Gebiet des bisherigen Sperrbezirks.**

C. Anordnungen für das Beobachtungsgebiet im Landkreis Böblingen:

1. Tierhalter haben dem Landratsamt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart, ihres Standortes und der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung mitzuteilen.
2. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
3. Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von Betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Die Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder des sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich abzulegen.
 1. Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 2. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
 3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art wird untersagt.
 4. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Die **sofortige Vollziehung** der in den Buchstaben A, B und C der Allgemeinverfügung getroffenen Festsetzungen und Anordnungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Satz 1 TierGesG sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

D. Begründung: (wird nicht veröffentlicht) > Begründungstext wird nicht öffentlich bekannt gemacht>

Am 27.03.2021 wurde der Ausbruch der Geflügelpest (Aviäre Influenza) in einem Hausgeflügelbestand in Herrenberg - Kuppingen im Landkreis Böblingen amtlich festgestellt. Mit Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 wurden ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt und entsprechende Anordnungen getroffen.

Die Aviäre Influenza ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Die hochpathogenen Formen der Tierseuche sind für Hausgeflügel hochansteckend und mit schweren allgemeinen Krankheitsverläufen und hohen Sterblichkeitsraten bei Geflügel verbunden. Neben Tierverlusten sind die betroffenen Betriebe von weiteren zum Teil hohen wirtschaftlichen Einbußen betroffen. Aufgrund der starken Ausbreitungstendenz der Geflügelpest ist zu befürchten, dass Geflügelbestände oder sonstige Vogelhaltungen im Umkreis des Ausbruchsbestandes ebenfalls infiziert werden können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung.

Die Ausweisung der Restriktionsgebiete sowie die Anordnung der Ge- und Verbote ist geeignet und erforderlich, um die Verschleppung der Tierseuche wirksam zu verhindern. Das Landratsamt ist für den Erlass der Allgemeinverfügung nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesAG) in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 223), §§ 15 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1 Nr. 3 b) Landesverwaltungsgesetz für das Kreisgebiet des Landkreises Böblingen zuständig.

Die am 30.03.2021 für das Beobachtungsgebiet angeordneten und weiterhin geltenden Maßnahmen sind geeignet und erforderlich, um die Weiterverschleppung der hochansteckenden Tierseuche zu verhindern. Insbesondere die aufgeführten Biosicherheitsmaßnahmen, die Verbringungsverbote und die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet und erforderlich, um die Verbreitung des Virus über Tierkontakte oder mit dem Virus kontaminierte Materialien wie Futter, Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung wirksam zu verhindern. Nachdem die Geflügelpest im Ausbruchsbetrieb erloschen ist, liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrbezirks nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GeflPestV vor. Für das Gebiet des bisher ausgewiesenen Sperrbezirks gelten nach § 44 Abs. 3 GeflPestV ab dem o.g. Zeitpunkt die Maßgaben und Anordnungen des Beobachtungsgebietes.

Die Anordnung der **sofortigen Vollziehung** dieser Allgemeinverfügung ist, soweit die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs nicht bereits nach § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) entfällt, im besonderen öffentlichen Interesse. Zur Verhinderung der Weiterverschleppung der Tierseuche ist ein sofortiges Wirksamwerden der Maßnahmen dringend geboten. Von der Schnelligkeit der Umsetzung der Ge- und Verbote ist es abhängig, ob die Eindämmung der Geflügelpest wirksam gelingt. Jede zeitliche Verzögerung, die durch das Einlegen eines Rechtsmittels, dem aufschiebende Wirkung zukommt, entsteht, bringt die Gefahr mit sich, dass bis zur Entscheidung über das Rechtsmittel nicht mehr rückgängig zu machende Verschlechterungen in Bezug auf das Tierseuchengeschehen zu besorgen sind. Die Gefahr einer dann unkontrollierten Ausbreitung des Virus in der Geflügelpopulation lässt sich aller Voraussicht nach nicht mehr beherrschen, wenn es nicht gelingt, das Virus möglichst schnell wirksam lokal einzudämmen. Daher entfällt für bestimmte tierseuchenrechtliche Vorgaben bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung bei Rechtsmitteln. Den angeordneten Ge- und Verboten dieser Allgemeinverfügung kommt aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes in punkto Dringlichkeit eine erhebliche Bedeutung zu. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen



Verfügung gerichtlich festgestellt ist. Das Interesse der von den Ge- und Verboten Betroffenen muss daher hinter dem erheblichen öffentlichen Interesse an einer schnellen und wirksamen Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche zurückstehen.

Die Allgemeinverfügung tritt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als **bekannt gegeben**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Böblingen einzulegen.

Hinweise

1. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 14 b) der GeflPestV und des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Das Landratsamt Böblingen kann als zuständige Behörde von den Bestimmungen der Allgemeinverfügung nach §§ 22 ff. GeflPestV im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die entsprechenden Kartenausschnitte können während der Dienstzeiten im Landratsamt Böblingen Parkstraße 16 in 71034 Böblingen, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Zimmer C 040, oder auf der Homepage des Landkreises unter www.lrabbb.de eingesehen werden.

Böblingen, den 20.04.2021

Roland Bernhard
Landrat

Standesamtliche Mitteilungen



Geburten

18.03.2021
Ludwig Ferdinand, Sohn von Christian Höhl und Anna Liesenfeld-Höhl

Hochzeiten

16.04.2021
Christina Pereira und Daniel Bracun, Döffingen

Schulnachrichten



Sonstige Schulen

Gymnasium Unterrieden Sindelfingen

50-jähriges Jubiläum der Yung-Ping-High School in Taiwan, Taipeh



Seit nunmehr fast 24 Jahren besteht der Austausch des Gymnasiums Unterrieden mit der Yung-Ping Highschool in

Taipeh, Taiwan. Etwas mehr als doppelt so lang gibt es unsere dortige Austauschschule. Diese feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen, wozu wir auch an dieser Stelle nochmals herzlich gratulieren wollen.

Diese beeindruckende Schule, die geografisch so weit von uns weg ist, mit der uns aber dennoch über fast ein Viertel Jahrhundert so viel miteinander verbindet. Generationen an Schülern beider Schulen haben über den Austausch die Chance gehabt ein anderes Land sowie eine neue Kultur kennenzulernen. Und beeindruckend ist durchaus in vielerlei Hinsicht ein passendes Attribut für diese Schule.

Beeindruckend daran ist allein die pure Größe! Nicht nur die Schülerzahl von annähernd 3000 Schülerinnen und Schülern, sondern auch den enormen großen Platz und die damit verbundenen Möglichkeiten, wohingegen das Unterrichten fast provinziell erscheinen mag. Nichts desto trotz sind die Bande zwischen diesen beiden Schulen und ihren Beteiligten fast familiär, weshalb es uns eine große Ehre war, mit verschiedenen Videobotschaften unseren Freunden in Taiwan zu ihrem Jubiläum zu gratulieren.

[Video Grußbotschaft Fr. Fuchs <https://youtu.be/JxF0G2jT4qQ>]

Auch wenn die aktuelle Pandemie das Austauschprogramm nahezu zum Erliegen gebracht hat, besteht der Kontakt weiterhin. Vor den Osterferien fand das erste digitale Austauschmeeting zwischen den taiwanischen und den deutschen Schülerinnen und Schülern statt, welches in Bälde wiederholt werden soll.



Und in Sachen der Pandemiebekämpfung sind die Taiwaner absolut vorbildhaft, sodass wir hoffen, dass spätestens auch von unserer Seite im kommenden Jahr wieder ein ganz „analoger“ Austausch und die so kostbaren Begegnungen dieses

tollen Austausches stattfinden können.

Text: Martin Hermann

Jugendreferat Grafenau

Jugendleiterschulung der Waldhaus Jugendreferate auf der Schönbuchlichtung 2021 (JuLeiCa)

Die Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden bieten auch in 2021 wieder eine Jugendleiterschulung „vor Ort“ an! **Ab diesem Jahr ist sogar das Jugendreferat Grafenau zum ersten Mal vertreten und damit künftig ein Teil des JuLeiCa-Schönbuch-Teams!** Die JuLeiCa richtet sich an junge Menschen, die sich für die ehrenamtliche Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen, Organisationen oder Jugendtreffs qualifizieren möchten. Dabei wird eine große Bandbreite an Wissen vermittelt und mit vielen praktischen Übungen gefestigt. Darunter fallen das Leiten von Kinder- und Jugendgruppen, Kindeswohlgefährdung, Recht am Bild, Spielpädagogik, Konflikte erkennen und lösen, richtig kommunizieren, erlebnispädagogische Angebote, Jugendschutz und Aufsichtspflicht. Aus diesen Schulungsinhalten ergibt sich ein optimales „Wissens- und Praxis-Fundament“, das an zwei Pflicht-Wochenenden absolviert wird. **Die beiden Schulungs-Wochenenden werden selbstverständlich unter Einbehaltung der dann geltenden Corona-VO durchgeführt!**

1. WE im Jugendhaus W3 in Holzgerlingen (18.-20.06.2021):
Freitag, 18.06.2021 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 19.06.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag, 20.06.2021 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Themen: Kindeswohlgefährdung, Selbstverständnis eines Jugendleiters/einer Jugendleiterin, Gruppenpädagogik, Spielpädagogik, Recht am Bild



2. WE im Jugendhaus Urwerk in Schönaich (23.-25.07.2021):

Freitag, 23.07.2021 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 24.07.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag, 25.07.2021 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Themen: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Konfliktmanagement, Erlebnispädagogik

Kosten:

25 € für TN der Schönbuchlichtung (inkl. Verpflegung und Materialien)

35 € für TN aus dem Landkreis (inkl. Verpflegung und Materialien)

15 € für TN mit JuLeiCa-Verlängerung (inkl. Verpflegung und Materialien), nur für Personen, die bereits eine JuLeiCa erworben haben, für den Erhalt der JuLeiCa-Verlängerung muss spätestens nach 3 Jahren ein Pflichtwochenende komplett absolviert werden

Mindestalter:

15 Jahre bei Lehrgangsbeginn. Maximal 27 Jahre (im Einzelfall auch älter)

Erste-Hilfe-Kurs:

Um die Ausbildung zum Jugendleiter/zur Jugendleiterin absolvieren zu können und eine Jugendleitercard zu erhalten, muss selbstständig noch ein Erste-Hilfe-Kurs absolviert werden.

Interesse? Dann melde dich ganz einfach unter <https://waldenbuch.feripro.de> an.

Flyer mit ausführlichen Informationen können per E-Mail bei **Franziska Enders** angefordert werden und auch für **Fragen** steht sie gerne zur Verfügung: enders@waldhaus-jugendhilfe.de

... und hier noch ein **Corona-Update** bzgl. unserer Treffzeiten an der Stegmühle: Bei einer Inzidenz >100 dürfen wir keine Treffs an der Stegmühle durchführen. Tagesaktuelle Infos zu Treffzeiten, Kreativbeiträgen etc. erhält man ganz einfach über unseren Instagram-Kanal: **jugendreferatgrafenaus**
Alle Kontaktdaten der Jugendreferentinnen können der Internetseite www.grafenau-wuertt.de unter der Rubrik „Jugendreferat“ entnommen werden.

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung

Andrea Trubrig-Kienle

Alte Steige 5

71120 Grafenau-Dätzingen

Telefon: 07033/43548

Fax: 07033/130948

E-Mail: gesamtleitung.grafenau@gmx.de und

kiga-daetzingen@gmx.de

Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser

Rathausplatz 1

71120 Grafenau-Dätzingen

Telefon: 07033/547430

Fax: 07033/547421

E-Mail: lauser.kitaverwaltung@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS Böblingen-Sindelfingen vhs.

Außenstelle Grafenau, Rathausplatz 1, 71120 Grafenau (Dätzingen), Telefon 07031 6400-84

E-Mail grafenau@vhs-aktuell.de

Mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr

vhs.Außenstelle: Petra Schmidt

vhs.Kundenzentrum

Telefon 07031 6400-0

Internet www.vhs-aktuell.de, E-Mail info@vhs-aktuell.de

vhs.Webinare

vhs.Webinare – www.webinare-vhs.de

Heute aus dem Bereich Beruf:

Erfolgreiche Gesprächsführung

mit NLP-Techniken

Der berufliche Alltag stellt uns immer wieder vor Herausforderungen: Kunden, die Forderungen stellen, Kollegen, die keine Lust haben zu kooperieren usw. Sicher kennen auch Sie Gesprächssituationen, in denen es kompliziert wird. Dabei wünschen Sie sich ruhig und gelassen argumentieren zu können? Im Webinar bekommen Sie 3 effektive Strategien für mehr Gelassenheit.

Sie erfahren:

- wie Sie sich aus dem Geschehen rausnehmen können
- wie Sie Ihre innere Haltung so beeinflussen, dass Sie gestärkt sind
- was Sie tun können, um die Stimmung des Gesprächs positiv zu beeinflussen

Authentisch bleiben und ziel- und lösungsorientiert handeln: mit den passenden Strategien kann das noch besser gelingen.

850 339 10 Webinar - Cornelia Biesenthal

Montag, 17. Mai, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Ustd.

Online vhs, EUR 12,-

Digital Marketing Crashkurs

Welche Kanäle im Online-Marketing-Mix können Sie nutzen, um mit möglichst geringen Kosten viele potentielle Kunden auf Ihre Website zu bringen? In diesem Kurs lernen Sie wichtige Kanäle des Online-Marketings und deren Möglichkeiten kennen.

Inhalte:

- Google Ads Werbeanzeigen
- SEO, Suchmaschinenoptimierung
- Social Media
- Google Analytics & Google MyBusiness

850 361 10 Webinar - Isabel Fink

Dienstag, 11. Mai, Mittwoch, 12. Mai

jeweils 18:00 - 19:30 Uhr, 4 Ustd., 2 Termine

Online vhs, EUR 28,-

Pivot-Tabellen mit Excel

Excel ermöglicht Ihnen mit der Pivot-Funktionalität die Auswertung von großen Datenmengen (aus Excel-Tabellen oder Importen aus Datenbanken).

In diesem Modul wird Ihnen die Handhabung der mächtigen Pivot-Funktionalität vermittelt, wie z. B.:

- Erstellen und Ändern von Pivot-Tabellen
- Erstellen von Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichten
- Layout und Formatierung von Pivot-Tabellen
- Pivot-Felder und -Elemente berechnen
- Erstellung von Pivot-Diagrammen

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in Excel 2010 oder Excel 2016.

850 378 10 Webinar - Volker Redlof

Dienstag, 11. Mai, 18. Mai, jeweils 18:00 - 19:30 Uhr

4 Ustd., 2 Termine

Online vhs, EUR 28,-

Stimme und persönlicher Ausdruck

Stimmbildung ist Persönlichkeitsentwicklung: Unsere Stimme ist ein wesentliches Puzzleteil für unsere Wirkung, Verständlichkeit und unseren Ausdruck als Person nach außen hin. Deswegen erweitern wir mit der Stimmbildung unsere Handlungsfähigkeit. Und dies in allen Situationen, in denen wir kommunizieren, sei es im Alltag, im Beruf oder privaten Beziehungen. Möchten Sie mit Ihrer Stimme mühelos einen Raum füllen und sich dabei so sicher fühlen, dass Sie nicht vom Lampenfieber überrannt werden? Haben Sie oft lange Arbeitstage mit vielen Meetings und Personalgesprächen und wollen lernen, wie Sie gut durch den Tag kommen, ohne Ihre Stimme dabei zu überlasten und Heiserkeit zu riskieren? Oder interessiert es Sie ganz allgemein an Ihrer Stimme zu arbeiten und sich persönlich weiterzuentwickeln? Dann sind Sie hier genau richtig. In dem Kurs "Stimme und persönlicher Ausdruck" trainieren Sie Ihre Stimme auf praktische Weise. Neben Übungen, die sich unmittelbar auf Ihren Berufsalltag anwenden lassen, ist das Ziel Sie in Ihrem stimmlichen sowie körperlichen Ausdruck zu fördern und Potentiale aufzuzeigen.



850 414 10 Webinar - Elias Hartung
Montag, 10. Mai, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Ustd.
Online vhs, EUR 18,-

Erfolgreich gegen Redeangst und Lampenfieber

Lampenfieber - ein viel gefürchteter Zustand. Dass er auch gute Seiten hat und beflügeln kann, wird hierbei häufig übersehen, der richtige Umgang ist entscheidend. Sie haben ein wichtiges Vorstellungsgespräch oder müssen vor einer großen Gruppe sprechen, doch plötzlich überkommt Sie ein flausches Gefühl und Sie befürchten, dass Ihnen im entscheidenden Moment die Worte versagen? Sie möchten einfach allgemein wissen, wie Sie mit dem unangenehmen Kribbeln und dem dauerhaft trockenen Mund bei wichtigen Redesituationen am besten umgehen?

In diesem Webinar lernen Sie auf praktische Weise, Sprechblockaden zu lösen und zu ersetzen, durch Ausstrahlung, Vorfreude und Präsenz.

850 416 10 Webinar - Elias Hartung
Montag, 17. Mai, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Ustd.
Online vhs, EUR 18,-

Um den jeweiligen „link“ zu erhalten, ist eine Anmeldung stets erforderlich!

... viele weitere Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de...

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



KONTAKTE

Internet-Adresse: www.ev-kirche-grafenau.de

Pfarrer Bastian Hein

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen,
 Telefon: 07033 43979, Fax: 07033 42785,
 E-Mail: bastian.hein@elkw.de oder
pfarramt.doeffingen@elkw.de

Pfarramtssekretariat: Karin Feinler

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen,
 Telefon: 07033 43979, Fax: 07033 42785,
 E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Pfarramtssekretariates:
 Dienstag und Donnerstag, 10 - 12 Uhr,
 Donnerstag, 16 - 18 Uhr.

Kirchenpflegerin: Annalena Dörr

Sie erreichen die Kirchenpflege unter der E-Mail-Adresse
kirchenpflege.doeffingen@elkw.de

Jugendreferentin: Sarah Brenzel

Ev. Jugendwerk, Bezirk Böblingen, Hauptstr. 10,
 71034 Dagersheim, Telefon: 07031 679948, Fax: 679721
 E-Mail: sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

Schwester Bettina Wolf:

Darmsheimer Steige 1, 71134 Aidlingen
 Tel.: 07034/6480 (Empfang Mutterhaus) oder
 07034/ 6456008 (Büro)
 oder E-Mail: sr.b.wolf@dmh-aidlingen.de

Spendenkonto:

Ev. Kirchengemeinde, Kreissparkasse Böblingen
 IBAN: DE11 6035 0130 0000 0305 06; BIC: BBKRDE6B
 Ev. Kirchengemeinde, Vereinigte Volksbank AG
 IBAN: DE40 6039 0000 0450 5410 02; BIC: GENODES1BBV

WORTE DER HOFFNUNG

Schafe haben einen zweifelhaften Ruf. Sie gelten als dumm, als schwach und sehen auch noch schlecht. Wer als Schaf bezeichnet wird, für den ist das nicht besonders vorteilhaft. Im Gegenteil! Denn wer möchte schon gerne solch ein Schaf sein?

Doch in der Bibel werden wir Menschen immer wieder als Schafe bezeichnet. So auch im Spruch für diese Woche aus

Johannes 10: „Jesus Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“
 Ich? Ein Schaf? Das fällt mir schwer zu akzeptieren. Denn ich bin doch nicht dumm! Vielleicht nicht ganz so stark. Aber meine Sehkraft war tatsächlich schon einmal besser. Ein dummes Schaf bin ich trotzdem noch nicht!

Allerdings sind Schafe gar nicht so dumm, wie uns dieses Vorurteil weismachen will. Eine Schäferstochter hat mich da eines Besseren belehrt. Denn Schafe sind überaus intelligente Tiere. So erkennen die Mutterschafe in ihrer Herde aus Hunderten von Tieren sofort ihr eigenes Lämmchen. Außerdem wissen Schafe genau, welche Gräser und Kräuter für sie gut sind. Und vor allem vertrauen sie ihrem Hirten, sie kennen seine Stimme und folgen ihm nach.

Schafe müssen sich nicht den Kopf zerbrechen, wo es hingehen soll und welcher Weg der Beste ist. Dafür sorgt der Hirte, dem sie blind vertrauen. Wahrscheinlich ist dieses Vertrauen die beste Eigenschaft von Schafen. Doch gerade mit diesem Vertrauen tun wir Menschen uns so schwer. Weil wir selbstbestimmt leben wollen und immer wieder enttäuscht werden – dieser Tage wohl besonders oft, verlassen wir uns lieber auf uns selbst statt auf andere. Dabei wissen auch wir nicht, wo es hingehen soll und welcher Weg der Beste ist. Das weiß nur unser guter Hirte.

Warum also nicht dem guten Hirten vertrauen, der uns nicht nur das Leben, sondern sogar das ewige Leben gibt? Warum also nicht ihm nachfolgen, der uns auf grünen Auen weidet und zum frischen Wasser führt? Warum also nicht auf seine Stimme hören, die uns auch durch dieses dunkle Tal führen wird? Bei diesem guten Hirten bin ich gerne ein Schaf. Sie auch?

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche mit Ihrem guten Hirten,

Ihr Pfarrer Bastian Hein

GOTTESDIENSTE

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für kommenden Sonntag:
 „Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Psalm 98,1)

Donnerstag 22. April

ev. Martinskirche Döffingen
 15 Uhr Seniorenandacht mit Schwester Bettina Wolf

Herzliche Einladung

*zur
 Andacht für Senioren
 am 22. April um 15,00 Uhr in
 der Martinskirche.*

*Eine Anmeldung ist
 nicht erforderlich.*



Sonntag, 25. April, Jubilate

ev. Martinskirche Döffingen
 10 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfarrer Bastian Hein mit Musik von Andreas Heinkele und Wolfi Roux